

**B-E-W**

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft



Kursnummer

IM153

Zuvor

UA153

Windenergie — Arten- und Habitatschutz

Der NRW-Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“



12.11.2026 | Online

| 09:30 bis 17:15



Dr. Brigitte Rosendahl

02065 770-129, brigitte.rosendahl@bew.de



Teilnahmepreise in €

Online

Regulär* 515,-

Verbandsmitglieder* 460,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr

Bezirksregierungen und LANUK NRW 300,-

Kommunale Umweltverwaltung NRW 70,-

Sonstige Behörden in/außerhalb NRW* 300,-

Preis für Behörden der unmittelbaren Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung. Gilt nicht für kommunale Gesellschaften, Eigenbetriebe und andere rechtlich selbstständige Organisationen, auch wenn sich diese ganz oder teilweise in öffentlicher Trägerschaft befinden.

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagssbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen



bew.de/im153

Weitere Infos
und Anmeldung



Der NRW-Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“

Beschreibung

Der Klimawandel und der Erhalt der biologischen Vielfalt zählen zu den größten Herausforderungen, vor denen die Welt derzeit steht. Der im Rahmen der nordrhein-westfälischen Energiewende notwendige Ausbau der Windenergie kann bei konkreten Vorhaben in einem deutlichen Zielkonflikt mit den Naturschutzbelangen stehen. Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) können WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten beeinträchtigen, was zu erheblichen Problemen in den Planungs- und Genehmigungsverfahren führen kann.

Das NRW-Umweltministerium (MUNV) hat im April 2024 den aktualisierten Leitfaden "Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW" behördenverbindlich eingeführt. Der Leitfaden wird mittlerweile von der Rechtsprechung als "antizipiertes Sachverständigengutachten von hoher Qualität" bezeichnet, von dem nicht ohne weiteres abgewichen werden darf.

In dem Leitfaden wird dargelegt, auf welche Weise die europarechtlichen Arten- und Habitatschutzbelange bei Windenergievorhaben pragmatisch und zugleich naturschutzfachlich und -rechtlich angemessen berücksichtigt werden können. Zielsetzung des Leitfadens sind die Standardisierung der Verwaltungspraxis sowie die der rechtssicheren Umsetzung der Artenschutzprüfung (ASP) und der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). Auch außerhalb von NRW bietet der Leitfaden viele praxistaugliche Lösungen.

In der Veranstaltung wird der überarbeitete Leitfaden mit allen relevanten Neuerungen gegenüber der bisherigen Fassung vorgestellt und anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht. Dabei werden auch die **aktuellen gesetzlichen Entwicklungen zur Prüfung der Artenschutzbelange eingehend vorgestellt**. Zusätzlich fließen neueste naturschutzfachliche Erkenntnisse sowie rechtliche Anforderungen aus der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zum Themenkomplex „Windenergie/Arten- und Habitatschutz“ mit ein.

Ziel der Veranstaltung ist es, für den Zielkonflikt zwischen Windenergienutzung und Naturschutz zu sensibilisieren, und für die Planungs- und Genehmigungspraxis konkrete Lösungsvorschläge vorzustellen. Darüber hinaus bietet sich die Gelegenheit für einen intensiven Erfahrungsaustausch mit den Autoren des Leitfadens zum praktikablen Umgang mit den fachlichen und rechtlichen Anforderungen.

Zielgruppen der Veranstaltung sind insbesondere Beschäftigte von Immissionsschutz-, Planungs- und Naturschutzbehörden sowie von Antragstellern und Gutachterbüros, die sich mit der Planung von Windenergiegebieten und der Genehmigung von WEA beschäftigen.

Zielgruppe

Planungs- und Genehmigungsbehörden, Landschaftsbehörden und andere Fachbehörden, Kreise und kreisfreie Städte, Ingenieur- und Planungsbüros, Vertreter aus Industrie und Wirtschaft

Themen/Programm



Moderation: Dr. Ernst Friedrich Kiel

09:30

Begrüßung

BEW, Dr. Ernst Friedrich Kiel

09:45

Einführung

Dr. Ernst Friedrich Kiel

10:45

Windenergieempfindliche Arten in NRW – Kriterien und Auswahl

Dr. Matthias Kaiser

11:45

Kaffeepause

12:00

Hinweise zu den Artenschutzverboten

Dr. Ernst Friedrich Kiel

13:00

Mittagsessen

14:00

Abschichtung der Sachverhaltsermittlung/Methodik der Bestandserfassung

Dr. Matthias Kaiser

14:45

Hinweise zum Ausnahmeverfahren

Dr. Ernst Friedrich Kiel

15:15

Kaffeepause

15:45

Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung – Risikomanagement und Monitoring

Dr. Matthias Kaiser

16:30

FFH Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) bei der WEA-Planung/-Genehmigung

Dr. Ernst Friedrich Kiel

17:00

Abschlussdiskussion

Ende der Veranstaltung

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Matthias Kaiser**, Fachbereichsleiter, „Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUK-Artenschutzzentrum“, Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK), Recklinghausen
- **Dr. Ernst-Friedrich Kiel**, Referatsleiter, Referat III-4 „Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz, Vertragsnaturschutz“, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Düsseldorf

Abschluss



Zertifikat

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: IM153

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/im153
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular